

40. Jahrgang Nr. 31/32 vom 10.08.2012

Arzneipflanze des Monats August 2012 im Apotheken-Museum



Johanniskraut

Herba Hyperici

Stammpflanze: *Hypericum perforatum* (Ph.Eu)

Familie: Guttiferae

Ordnung: Guttiferales

Volkstümliche Namen: gewöhnliches Johanniskraut, Blutkraut, Johannisblut, Hergottsblut, Muttergotteskraut, Hartheu (wegen der harten Stängel), Tüpfelhartheu, Manneskraft, Hexenkraut, Walpurgiskraut, Sonnenwendkraut.

Johannistag, 24 Juni (Tag der Enthauptung Johannes des Täufers) sieht man als Blühbeginn der Pflanze.

Der lateinische Name leitet sich wohl her von **hyper**=über - die Heilkraft übertrifft alle Vorstellungskraft. **perforatum** – durchlöchert – gegen Licht gehalten sehen die Blätter wie durchlöchert aus, von den Öldrüsen getüpfelt.

Vorkommen: Das bis zu 1 m hoch wachsende Kraut ist in Süd- und Mitteleuropa auf mageren trockenen, sonnigen bis 1700 m Höhe gelegenen Böden verbreitet. Für die Pharmazie wird es in Plantagen angebaut.

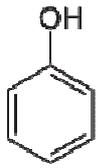
Blüten: Die gelben, fünfstrahligen Blüten mit zahlreichen langen Staubblättern erscheinen von Juni bis September. Presst man die Blütenknospen, tritt rote Flüssigkeit aus.

Der harte **Stängel** weist zwei auffällige Längsleisten auf.

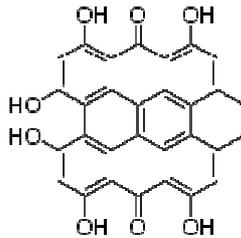
Die **Blätter** sind elliptisch, gegenständig, durchscheinend punktiert mit Drüsen besetzt.

Die **Samen** aus den Kapsel Früchten werden im Wind verstreut oder durch Ameisen verbreitet.

Inhaltsstoffe des Johanniskrauts sind ätherisches Öl, Gerbstoffe und zahlreiche Naturstoffgruppen mit phenolischem Charakter.



Phenol



Hypericin

Anwendung: Schon der griechische Arzt Hippokrates (um 460 v.Chr.) und auch Philippus Aurelius Paracelsus = Theophrastus Bombastus von Hohenheim (1493 – 1541 n.Chr.) lobten Johanniskraut als schmerzlinderndes Mittel bei Wunden jeglicher Art.

Im Kräuterbuch von Leonhart Fuchs (1543) wird Johanneskraut innerlich angewandt als harntreibendes, menstruationsförderndes Mittel empfohlen, auch bei Melancholie, ebenso äußerlich als Wundheilmittel und bei Nervenschmerzen.

Erst etwa um 1985 wurde die antidepressive Wirkung des Pflanzenextraktes entdeckt. Vom Trinken des Tees wird mittlerweile abgeraten wegen der sehr unterschiedlich enthaltenen Substanzen und Wirkstoffmengen. Intensive pharmakologische und klinische Forschung hat zu gut eingestellten Hypericum-Extrakten geführt, die bei leichten und mittelschweren Depressionen eingesetzt werden. (Wirkeintritt erst nach längerer regelmäßiger Einnahme.)

Vorsicht ist geboten, weil bei Sonneneinstrahlung auf der Haut phototoxische Reaktionen: Erytheme, Geschwüre und Nekrosen hervorgerufen werden können. – nicht nur bei Menschen sondern auch bei Tieren, z.B. bei Weidetieren durch das Futter.

Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten sind nicht selten, z.B. mit Immunsuppressiva oder Zytostatika, mit Digoxin, Amitryptilin, Theophyllin, Cumarin u.a. z.B. Hormone der Antibabypille.

Äußerlich angewandt wirken die vorhandenen Inhaltsstoffe antibakteriell, adstringierend, verschließen Wunden leichter und wirken durchblutungsfördernd.

Das Johanniskraut „**Rot-Öl**“ wirkt bei Wunden und Brandwunden lindernd und heilend. Es wird aus **frischen** Blüten und Olivenöl hergestellt.

1 Teil gequetschte Blüten werden mit 4 Teilen Olivenöl vermischt und der Sonne 6 Wochen lang ausgesetzt. Nach Abpressen und Trocknen des roten Öls erscheint dieses von hell – bis dunkelrot fluoreszierend und duftet aromatisch.

In der **Homöopathie** werden Präparate von D2 bis D6 gegen photosensible Dermatosen, zur besseren Wundheilung und gegen Depressionen eingesetzt.

In der **Volkskunde** führte der leicht auszupressende rote Blütensaft zu mancherlei Deutungen: man sah darin das Blut Johannes des Täufers, aber auch das Opfer Christi und den Schmerz der Mutter Jesu. Man fand darin aber auch die Heilkraft und ein Symbol der Genesung von Krankheit, Kummer, Liebesschmerz und der Dämonenvertreibung aus dem Kopf.

Am 24. Juni war es Brauch, dass Mädchen mit Kränzen aus Johanniskraut um das Johannisfeuer tanzten. Die Blütenkränze sollten im Jahreslauf ihr Haus vor Feuer schützen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Effelsberg, Flur 3, Nr. 96/3 – Überm Fuchsloch – vom 31.07.2012

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), beide in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 03.07.2012 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand dieser Satzung ist der Wirtschaftsweg Gemarkung Effelsberg, Flur 3, Nr. 96/3.

Die im Flurbereinigungsplan Effelsberg – E. 85- vom 30.11.1962 (Datum der Schlussfeststellung) festgelegte Zweckbestimmung als **Wirtschaftsweg** wird aufgehoben.

§ 2

Die Lage des aufgehobenen Wegeflurstücks ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 03.07.2012 beschlossene Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Effelsberg, Flur 3, Nr. 96/3 – Überm Fuchsloch – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Satzung wurde vom Landrat Euskirchen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 19.07.2012 - Az.: I/15/081-03/0/Sn genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

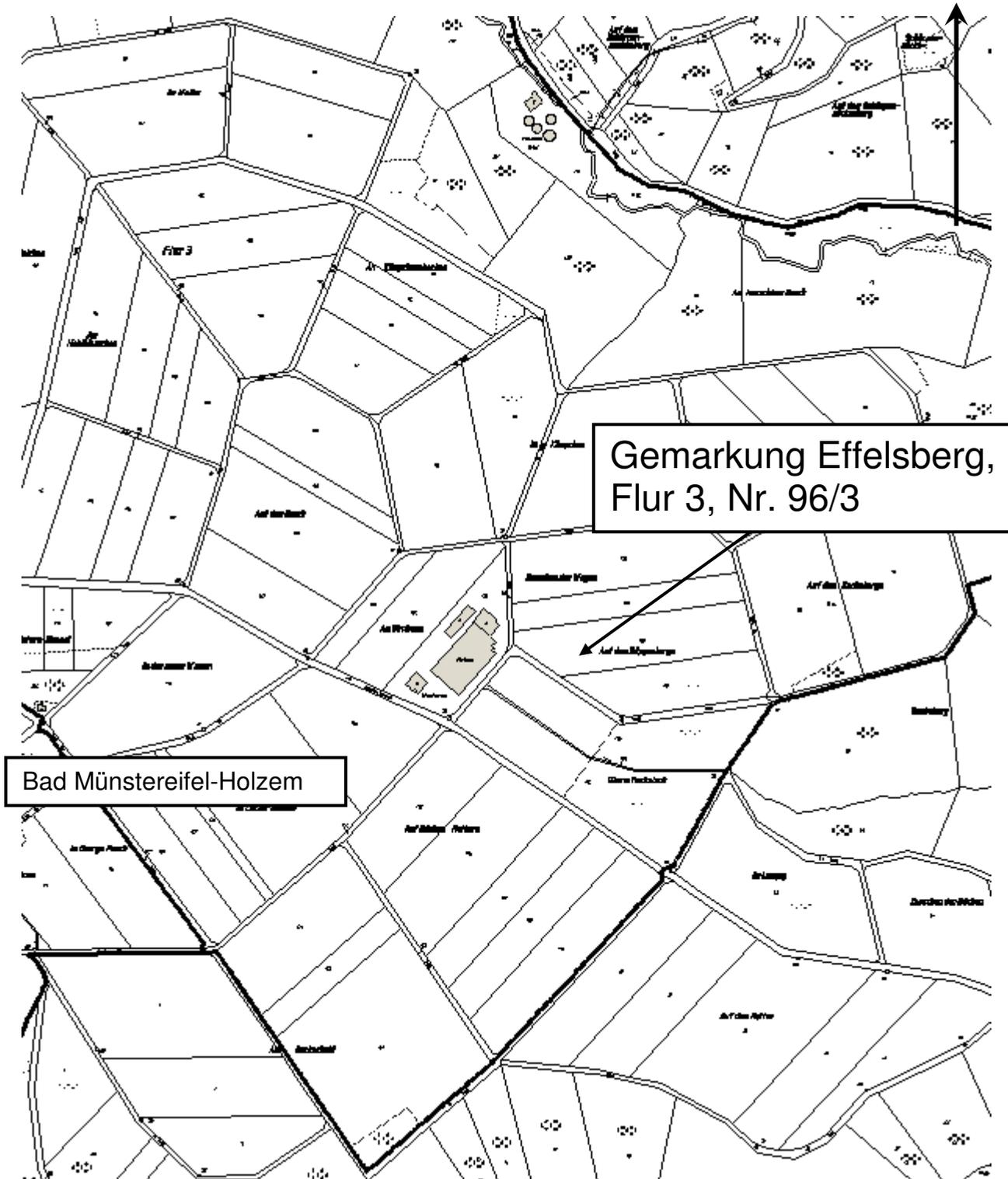
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 31.07.2012

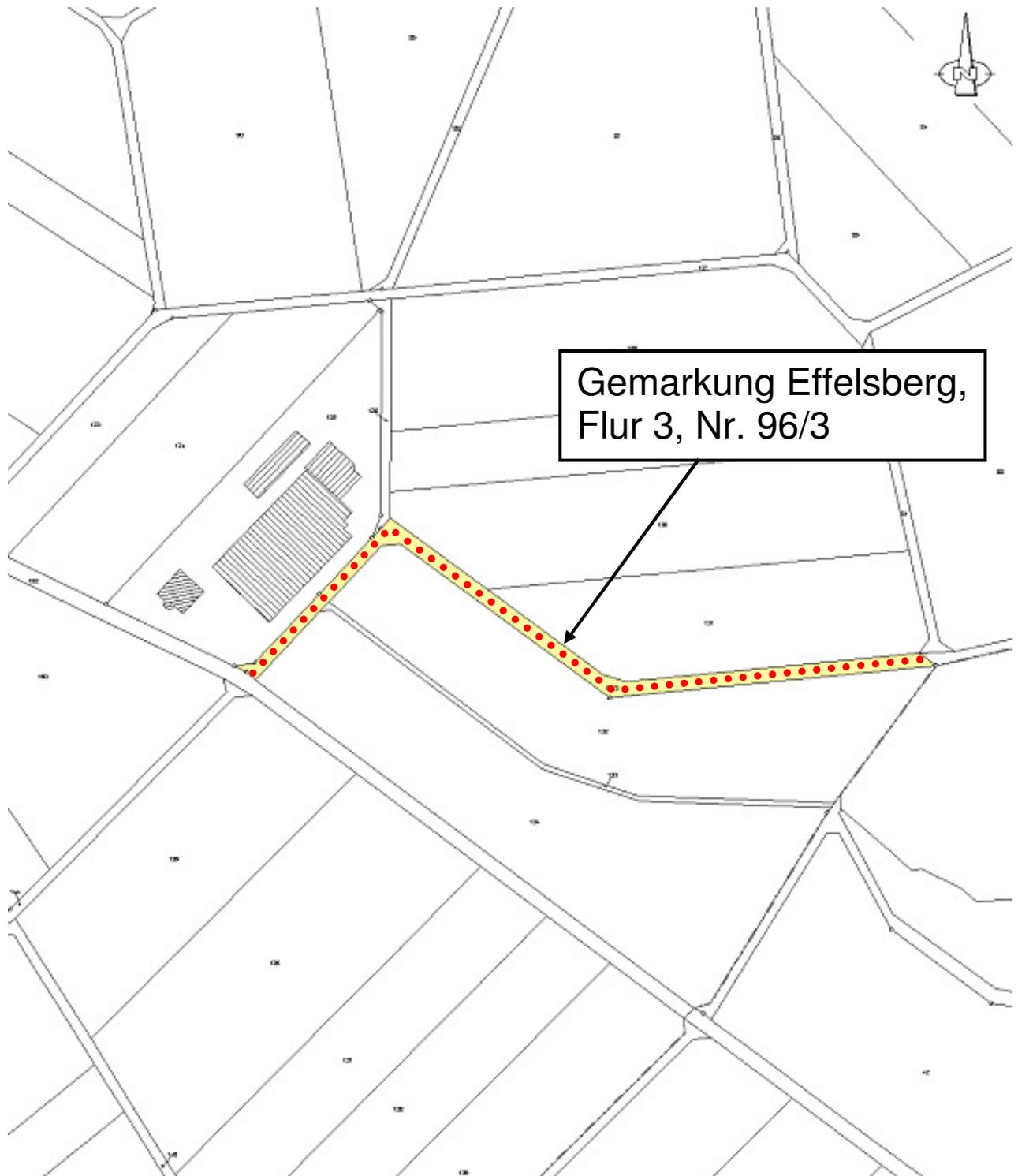
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des
Wirtschaftsweges Gemarkung Effelsberg, Flur 3, Nr. 96/3 – Überm Fuchsloch -

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab ca. 1 : 5.000



Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab ca. 1 : 2.000



**Satzung über die Aufhebung der
Zweckbestimmung des
Wirtschaftsweges Gemarkung
Mutscheid, Flur 16, Nr. 144 – Ober'm
Dorf – vom 31.07.2012**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), beide in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 03.07.2012 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand dieser Satzung ist der Wirtschaftsweg Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 144.

Die im Flurbereinigungsplan Mutscheid – M.116- vom 01.04.1962 (Datum der Rechtskraft) festgelegte Zweckbestimmung als **Wirtschaftsweg** wird aufgehoben.

§ 2

Die Lage des aufgehobenen Wegeflurstücks ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 03.07.2012 beschlossene Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 144 – Ober'm Dorf – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Satzung wurde vom Landrat Euskirchen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 19.07.2012 - Az.: I/15/081-03/0/SN genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

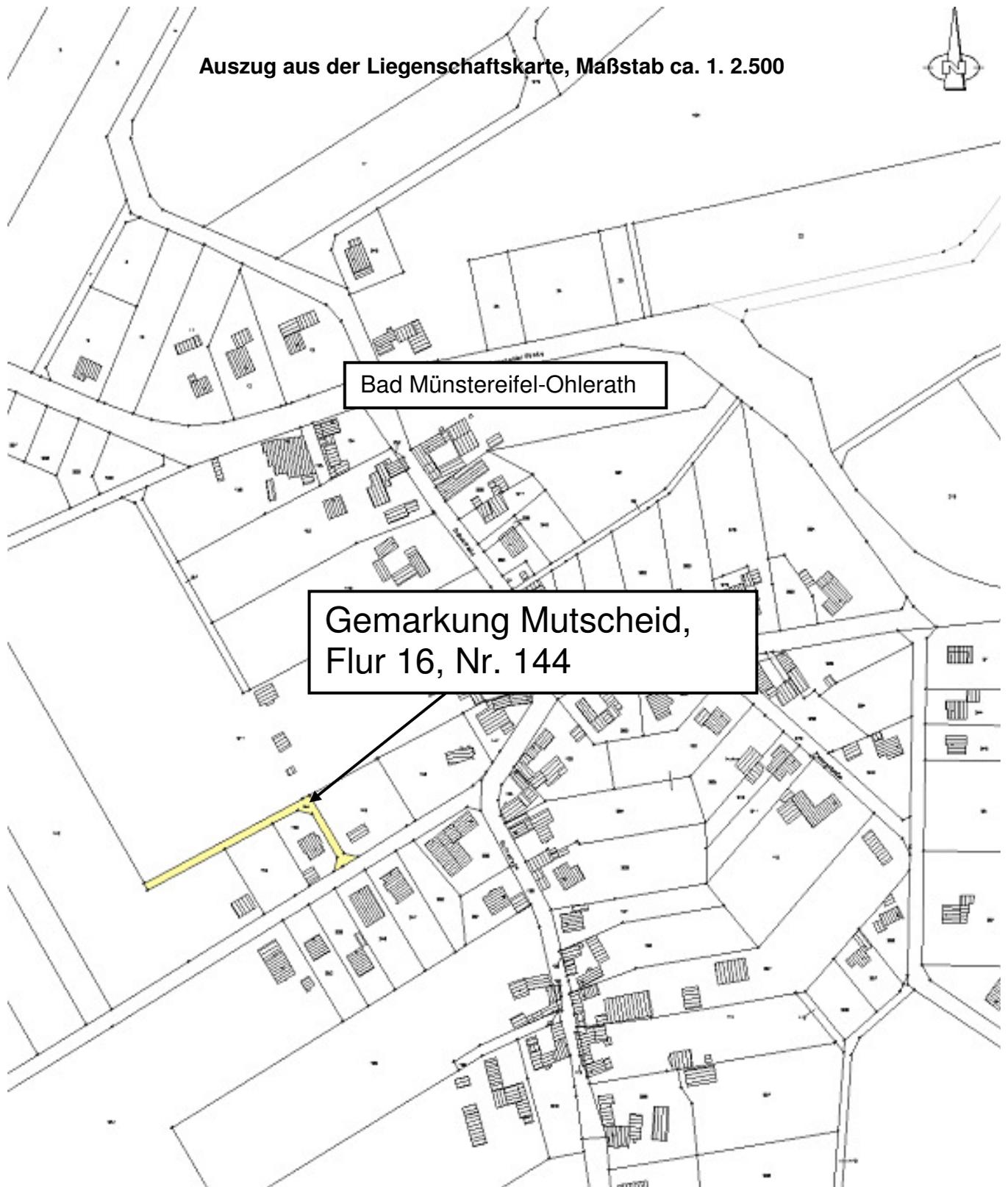
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 31.07.2012

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

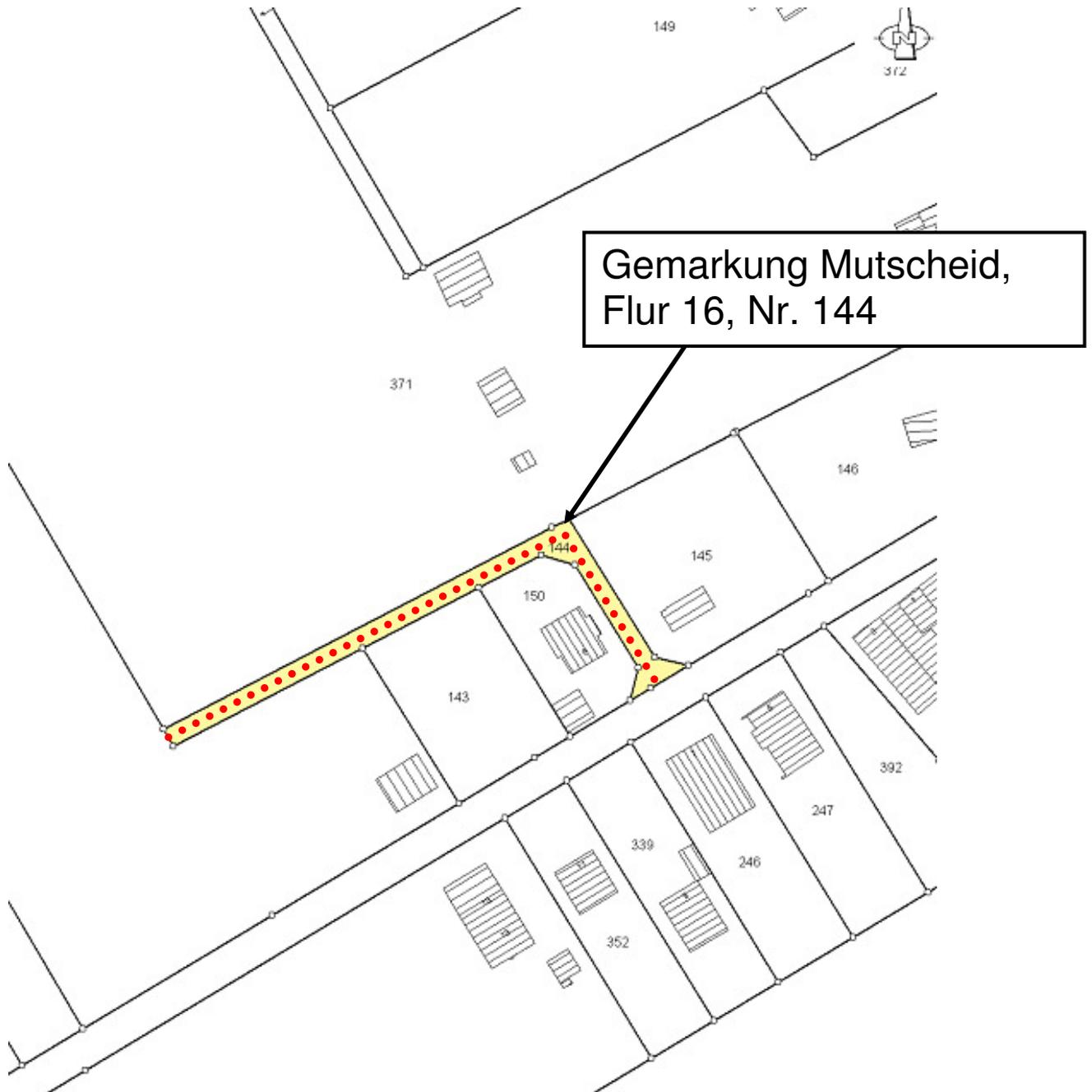
Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des
Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 144 – Ober'm Dorf –

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab ca. 1:2.500



Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges
Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 144 – Ober'm Dorf -

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab ca. 1 : 1.000



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Hammerwerk“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.6.2012 die nachfolgenden Beschlüsse für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 gefasst:

„Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Arloff, Hammerwerk-Süd“ wird für den im beigefügten Übersichtsplan (siehe Plan auf Seite 10) dargestellten Bereich aufgestellt.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt/weiterverfolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst einen Teilbereich des Grundstücks Gemarkung Arloff, Flur 6, Flurstück Nr. 189.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der beigefügte Übersichtsplan (Seite 10) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Bebauungsplanänderung soll die Einhausung der vorhandenen Lagerfläche mit einer Halle und den Anbau eines Bürogebäudes auf diesem Teil des Werksgeländes ermöglichen.

Für diese Änderung wurde die Offenlage beschlossen.

Der Entwurf dieser Bebauungsplan - Änderung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.8.2012
bis einschließlich
18.9.2012
ausschließlich dem 5.9.**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am 5.9. ist das Rathaus aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

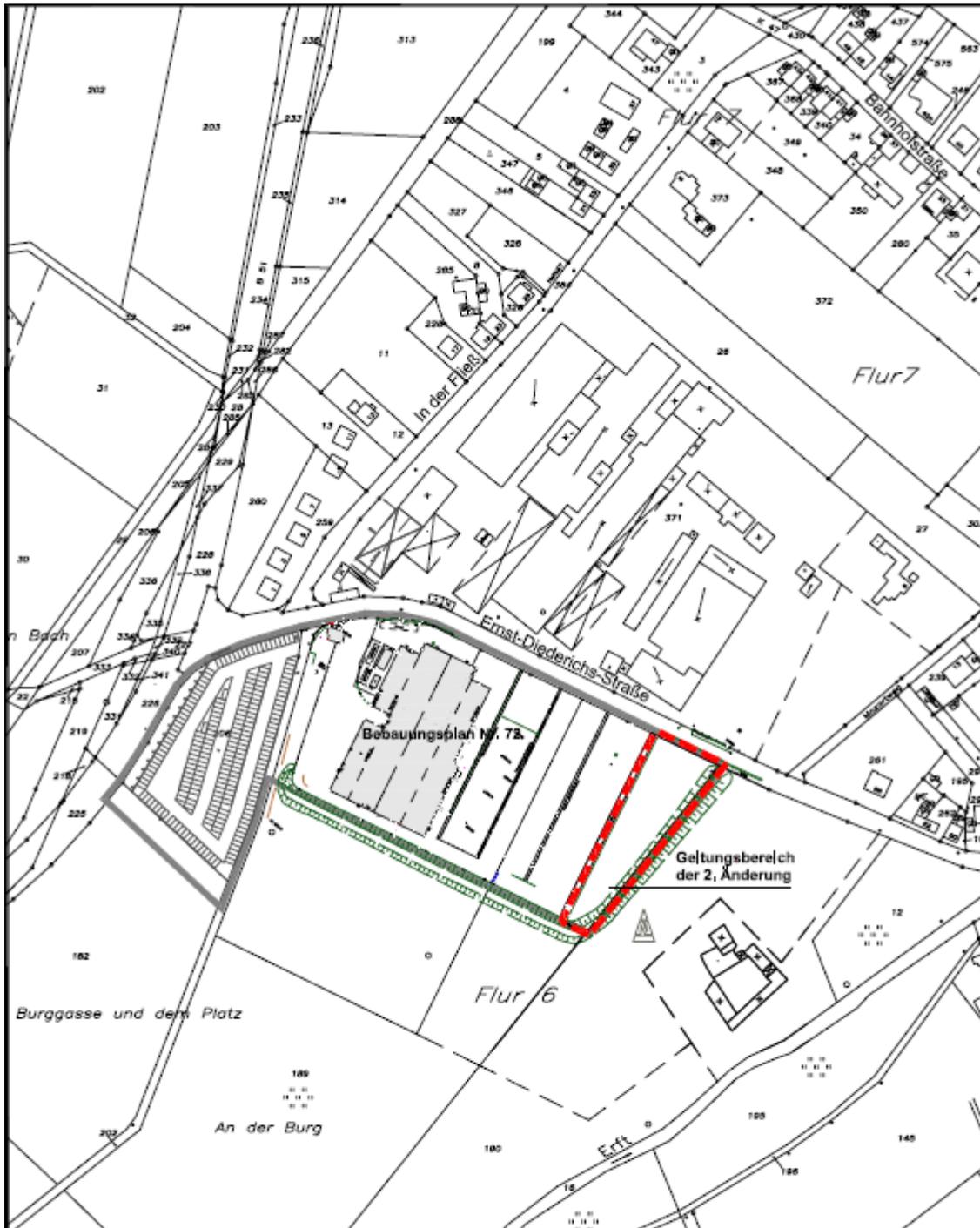
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstr. 11, eingereicht oder während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 7.8.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hans Orth



Stadt Bad Münstererfeld

Bebauungsplan Nr. 72 "Arloff, Hammerwerk-Süd" - 2. Änderung

Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich

M. 1 : 5.000

Bekanntmachung

Bereitstellung von Brennholz für Bürger der Stadt Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel stellt über Ihren Forstbetrieb vorrangig an eigene Bürger Brennholz bereit.

Brennholzinteressenten richten Ihre schriftliche Bestellung mittels Bestellformular - im Amtsblatt abgedruckt, an der Infostelle im Rathaus abzuholen oder von der Homepage der Stadt Bad Münstereifel/Eigenbetriebe/Forstbetrieb herunter zu laden - an einen der drei Revierleiter des städtischen Forstbetriebes

bis spätestens 30.11.2012.

Revierförstereien:

	Zuständigkeitsbereich	Anschriften	Telefon	Telefax
Nord FAM Seifert	Gilsdorf, Arloff, Iversheim, Eschweiler	Marktstr. 15 53902 Bad Münstereifel	02253 544616 0177 4373577	02253 505114
Mitte FAM Petran	Bad Münstereifel, Nöthen, Hohn, Eicherscheid	Bergsteiner Str. 43 52372 Kreuzau	02422 502888 0177 3473575	02422 500756
Süd FAM Born	Höhengebiet	Friedhofsweg 4 53902 Bad Münstereifel	02257 4426 0177 3473576	02257 950869

Sortimente und Preise (zzgl. 5,5% MwSt.)

Buche, Eiche, sonstiges Laubhartholz:

1. Lang, frei Weg 55,00 €/Festmeter
2. Kronenholz und liegendes Holz im Bestand sowie Läuterungsholz zur Aufarbeitung in Selbstwerbung
Maximalmenge pro Käufer: 20 Raummeter 23,00 €/Raummeter
Für Mehrmengen und Verkäufe an Auswärtige 28,00 €/Raummeter

Weichlaubholz (Erle, Weide, Pappel, Birke), sofern anfallen:

1. Lang, frei Weg 50,00 €/Festmeter
2. Kronenholz und liegendes Holz im Bestand, sowie Holz aus Läuterungen zur Aufarbeitung in Selbstwerbung 19,50 €/Raummeter

Nadelholz, sofern anfallend:

1. Lang und kurz, frei Weg 47,00 €/Festmeter
2. Liegend im Bestand 17,50 €/Raummeter

Die **Zuteilung frei Weg** erfolgt ab dem **31.01.** in schriftlicher Form durch Zustellung der Rechnung und eines Lageplanes oder anlässlich eines Vorzeigetermins.

Die **Zuteilung der Selbstwerbungslose** (Kronenholz und liegendes Holz im Bestand sowie Läuterungsholz) erfolgt **laufend**.

Die Aufarbeitung im Bestand und das Rücken sind möglichst bis Ende April abzuschließen.

Die **Abfuhr und Abrechnung** erfolgen bis Ende Juli.

**Bestellung von Brennholz im Stadtgebiet Bad Münstereifel
-Bestellformular-**

An das Revier Nord/Mitte/Süd
Herrn FAM _____

Absender:

Name: _____
Straße: _____
Ort _____
Telefon: _____; E-mail: _____

Hiermit bestelle ich beim Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel zu den allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe durch die Forstbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (VZH 76) folgendes Brennholz:

Laubhartholz wie Buche oder Eiche:

- lang, frei Weg ca. _____ Festmeter x 55,00 €
- Kronenholz und liegendes Holz im Bestand sowie Läuterungsholz zur Aufarbeitung in Selbstwerbung (maximal 20 Raummeter) ca. _____ Raummeter 23,00 €
Für Mehrmengen und Verkäufe an Auswärtige 28,00 €/Raummeter.

Weichlaubholz wie Erle, Weide, Pappel, Birke, sofern anfallend:

- lang, frei Weg ca. _____ Festmeter x 50,00 €
- Kronenholz und liegendes Holz im Bestand, sowie Läuterungsholz zur Aufarbeitung in Selbstwerbung ca. _____ Raummeter x 19,50 €

Nadelholz sofern anfallend:

- lang und kurz, frei Weg ca. _____ Festmeter x 47,00 €
- Liegend im Bestand ca. _____ Raummeter x 17,50 €

Die obigen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 5,5 %.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift unter dieser Bestellung an, dass Brennholz im Wald nur aufarbeiten und Holz am Wegrand einschneiden darf, wer die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang nachweisen kann. Der Brennholzbezieher trägt selber dafür Sorge, dass

- 1) die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden (u. a. persönliche Schutzausrüstung).
- 2) nur geeignete Geräte und Maschinen mit funktionssicheren, sicherheitstechnischen Einrichtungen eingesetzt werden.

Ich bestätige, dass ich vorgenannte Regeln und die Unfallverhütungsvorschriften beachte. Dies gilt auch für alle begleitenden Arbeitskräfte. Die Einhaltung wird zugesagt.

Mir ist bekannt, dass Brennholz erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises abgefahren werden darf und die Vorgaben des Forstbetriebes in jeder Hinsicht einzuhalten sind.

Die Aufarbeitung im Bestand und das Rücken sind möglichst bis Ende April abzuschließen.

Die Missachtung der vorstehenden Regeln kann zum sofortigen Ausschluss vom Brennholzbezug führen. In diesem Fall besteht kein Entschädigungs- und/oder Ersatzanspruch gegen den Forstbetrieb.

Ich willige ein, dass meine Daten für interne Zwecke durch die Stadt Bad Münstereifel gespeichert und verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Nöthen
- Der Vorsitzende -**

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 46. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

Mittwoch, 05.09.2012 um 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Wassong – Zur Post“ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung vom 08.03.2012
4. Sachstandsbericht des Vorsitzenden über die Verpachtung 2013 des Jagdbogen Nöthen I
5. Abstimmung / Vergabe über die Verpachtung 2013 des Jagdbogen Nöthen I
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Peter Zingsheim

Bad Münstereifel, den 06.08.2012

**Ende der öffentlichen
Bekanntmachungen**

Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen in Bad Münstereifel

Aus gegebenem Anlass wird hier nochmals hervorgehoben, welche Warensortimente unter welchen Bedingungen an welchen Sonn- und Feiertagen verkauft werden dürfen.

Verkaufsstellen dürfen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 00.00 bis 24.00 Uhr geöffnet sein (allgemeine Laden-

öffnungszeit). Das heißt, **dass im Sinne des Sonn- und Feiertagsschutzes ein generelles Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen besteht!**

Das Ladenöffnungsgesetz NRW in der derzeit geltenden Fassung sieht jedoch Regelungen für eine geringe Anzahl von Ausnahmen, wie z. B. für Verkaufssonntage und -feiertage in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten vor. Demnach dürfen in diesen Orten Verkaufsstellen an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von je acht Stunden geöffnet sein. Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Ist eine Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen geöffnet, so hat der Inhaber oder die Inhaberin an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen hinzuweisen.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.04.2012 wurde die neue Ladenöffnungsverordnung vom 27.03.2012 veröffentlicht. In Anlage 1 zur Verordnung sind **die vom Land zugelassenen Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorte** aufgeführt. Hierunter ist auf Antrag der Stadtverwaltung **auch wieder die Stadt Bad Münstereifel**. Demnach wurden per Ordnungsbehördlicher Verordnung die betreffenden Verkaufssonntage und -feiertage neu festgelegt.

Somit dürfen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel **jährlich ab dem dritten Sonntag im Monat März an 40 aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der stillen Feiertage im Sinne des § 6 Feiertagsgesetz NRW, bis zur Dauer von acht Stunden, frühestens ab 12.30 Uhr, Waren, die für Bad Münstereifel kennzeichnend sind, sowie Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen, und Zeitungen verkauft werden.**

Hierzu werden in Erlassen der Landesregierung und in der Rechtsprechung einige weitere Festlegungen und Klarstellungen gemacht:

1. „Waren, die für diesen Ort kennzeichnend sind“, sind solche Waren, die auf einen bestimmten Ort hinweisen, einen spezifischen Bezug zu einem bestimmten Ort haben oder für diesen Ort charakteristisch sind.

2. Blumen im ladenöffnungsrechtlichen Sinne sind (frische) Blumensträuße, Schnittblumen, Gestecke, Topfpflanzen, Trockenblumen, Zierpflanzen und andere Blumen und Pflanzen wie Balkon- und Beetpflanzen, soweit sie nach Auffassung der Bevölkerung geeignet sind, als sonntägliches Mitbringsel oder Geschenk überreicht zu werden. Darüber hinaus sind Blumen in diesem Sinne auch Kränze und Grabschmuck. Über die Blumen und Pflanzen hinaus darf an Sonn- und Feiertagen damit zusammenhängendes Zubehör verkauft werden, das ebenfalls geeignet sein muss, den typischen Bedarf, wie er an Sonn- und Feiertagen anfällt, befriedigen zu können. Hierzu zählen beispielsweise Übertöpfe und Vasen. Unzulässig ist z. B. der Verkauf von Schubkarren.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der o. a. Regelungen Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet oder Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird auch künftig durch die örtliche Ordnungsbehörde kontrolliert und bei Verstößen durch Bußgeldverfahren geahndet.

Fundhund

Beim hiesigen Fundbüro wurde am 23.07.2012 ein Terrier-Mischling als zuge laufen gemeldet.

Dabei handelt es sich um eine kleine bis mittelgroße Hündin mit weiß-braun-beigem Fell. Bevor sie eingefangen werden konnte, wurde sie bereits zwei Wochen

lang im Bereich der L165 bei Bad Münstereifel-Esch gesichtet.



Achtung beim Eintrag in Gewerbeauskunft-Zentrale

Derzeit schreibt eine Firma aus Düsseldorf unter der Bezeichnung „Gewerbeauskunft-Zentrale“ Unternehmer und Selbständige in Bad Münstereifel an, mit der Bitte, ihre Kontaktdaten zu ergänzen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Das Schreiben ist ein Vertragsangebot mit bereits vorhandenen Firmendaten.

Die Stadt Bad Münstereifel weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich daraufhin, dass die Auftragserteilung zur Aufnahme der Daten in ein angebotenes Verzeichnis bzw. die Nutzung der mit der Offerte verbundenen Leistungen freiwillig ist. Wenn Sie ganz bewusst das Angebot annehmen wollen, bleibt diese Entscheidung selbstverständlich Ihnen überlassen. Es besteht aber kein Eintragungszwang. Eine Nichtbeachtung der Offerte hat keinerlei Rechtsfolgen für den Empfänger. Wollen Sie die Offerte nicht nutzen, ersparen Sie sich bitte allen weiteren Ärger und reagieren Sie auf keinen Fall mit Zahlung.

Solche oder auch ähnliche Offerten werden u. a. auch von weiteren Firmen versandt. Bei Unsicherheit können Sie sich gerne an das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Bad Münstereifel, Ansprechpartner Frau Olzem (Tel. 505-231) und Herr Gilgenbach (Tel. 505-236), wenden.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 16. August wird

Daria Müller 88 Jahre
Wiesentalstraße 17, Schönau

Beginn der Bauarbeiten zur Neugestaltung des Dorfplatzes in Kalkar

Im Herbst letzten Jahres wurde bereits die unter Denkmalschutz stehende Mauer des Friedhofes Kalkar mit der Kapelle St. Ludgerus saniert.

In Kürze steht die Umsetzung des 2. Teilabschnitts der Gesamtmaßnahme an, und zwar die Gestaltung des Einmündungsbereiches der Varusstraße in die Romulusstraße unter Einbeziehung der vorhandenen Grünanlage mit der den Platz prägenden Linde.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung wird das Projekt vom Land Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union mit einem Zuschuss von 60 % der Nettokosten mitfinanziert.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma Backes, Stadtkyll.

Nach dem Bauzeitenplan soll die Maßnahme am 31.08.2012 abgeschlossen sein.

Für Beeinträchtigungen, die während der Bauphase auftreten, wird um Verständnis gebeten.

Information der Stadt-VHS Euskirchen

Neues VHS-Programm für Euskirchen und Bad Münstereifel

Ob Angebote für Beruf und Karriere, ob das Erlernen einer Fremdsprache, ob eine vielfältige Kursauswahl zu Kultur und Kreativität oder Veranstaltungen zur Gesundheitsvorsorge – dies alles erwartet Sie in gewohnter Form im neuen VHS-Programm, das wiederum mit einer breitgefächerten Angebotspalette aufwartet.

Es lohnt sich, das neue Programm genau zu studieren. Es erwartet Sie eine gelungene Mischung aus Bewährtem und Neuem: Von 'A' wie Arbeitnehmerweiterbildung über 'F' wie Finanzbuchhaltung und 'J' wie Jonglieren bis hin zu 'S' wie Stimmtraining und 'Z' wie Zeichnen reicht die Bandbreite der Volkshochschule in diesem Semester.

Wiederum finden Sie im Programmheft auch sämtliche in Bad Münstereifel stattfindenden VHS-Angebote, da diese unter der Federführung der Stadt-Volkshochschule Euskirchen organisiert und betreut werden. Daher werden sämtliche Angelegenheiten über die VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen erledigt.

Neben der schriftlichen Anmeldung und der Online-Buchung, die ab sofort möglich sind, besteht auch die Gelegenheit zur persönlichen Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen; vor allem dann, wenn Sie noch zusätzliche Informationen benötigen und eine Beratung – z. B. für die Auswahl eines Sprachkurses – in Anspruch nehmen möchten. Die VHS-Mitarbeiter stehen Ihnen zu erweiterten Öffnungszeiten in der Zeit vom 27. bis 31. August 2012 bis 19.00 Uhr für Beratung und Anmeldung gerne zur Verfügung. Darüber hinaus wird am 25. August 2012 im Rathaus von Bad Münstereifel ein Service-Samstag geboten, an dem persönliche Anmeldungen vorgenommen werden können.

Selbstverständlich ist wiederum die „VHS-Hotline“ unter den Telefonnummern 02251/65074-22 und 65074-23 für weitere Informationen und Auskünfte geöffnet;

ebenso ist das neue Programm auf der Homepage der VHS (www.vhs-eu.de) im Internet verfügbar, wo auch die Online-Buchung möglich ist.

In Bad Münstereifel liegt das Programmheft wie gewohnt im Rathaus und in den Depotstellen der „Gießkanne“ für alle Weiterbildungsinteressierten aus.



Rosemarie Lültsdorf

Es ist Mittagszeit. Auf dem Schulhof toben ausgelassen einige Schüler, die später am Nachmittag von ihren Eltern abgeholt werden sollen. Ich gehe langsam auf sie zu und muss schmunzeln, denn plötzlich ändert sich die Situation. Mit Hallo werde ich, die Lesepatin, von meinen kleinen Freunden begrüßt und dann zu unserem Lesezimmer begleitet. Vorlesezeit! Da sitzen sie nun und fragen mich: „Geht unsere Geschichte vom letzten Mal heute weiter?“

Die eben noch kleinen Schreihälse sind jetzt ganz Ohr, und ihre Augen hängen an meinen Lippen. Einer rutscht mit seinem Stuhl näher zu mir, ich freue mich über die knisternde Stille ...

Wer Kinder liebt, der spürt, wie sehr sie diese Zuwendung brauchen. Viel zu schnell ist die Vorlesestunde vorbei. „O wie schade! – Schon Schluss? – Geht es denn nächstes Mal weiter?“ – „Ja, sicher!“ Und mir selbst wird klar: Diese Stunde hat nicht nur den Kindern Freude gebracht.

Wenn Sie selber einmal pro Woche Kindern etwas vorlesen möchten, wenden

Sie sich an die Stadtbücherei Tel.: 02253 8041 – stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de



Trockener Keller besser als feuchte Gruft - Kellerlüftung will gelernt sein

[...] An heißen Tagen werden Keller gerne und oft gelüftet, um den typisch muffigen Geruch zu vertreiben. Falsches Lüften kann jedoch das Gegenteil bewirken und feuchte Wände erst verursachen. [...] Die Feuchtigkeit der warmen Außenluft schlägt sich an den kühlen Innenwänden ab. [...] Zusätzlich sind feuchte Wände ein guter Nährboden für unerwünschte Schimmelpilze. [...] An heißen und schwülen Tagen sollte bei Kellerräumen besser ganz aufs Lüften verzichtet werden. Ist ein Luftaustausch erforderlich, [...] ggf. empfiehlt sich das Lüften am späten Abend und am frühen Morgen. Noch wichtiger ist regelmäßiges Stoßlüften im Winter oder wenn im Keller gewaschen [...] wird. Am besten kurz und kräftig bei weit geöffneten Fenstern und Türen lüften. [...] Auch kann eine Kipplüftung im Winter eine ebenso sinnvolle Alternative sein, solange draußen keine extremen Minusgrade herrschen und das Einfrieren von Wasserleitungen droht.

Neben dem falschen Lüften können feuchte Kellerwände auch bauliche Ursachen haben, etwa mangelnde Außenabdichtung. Die dadurch verursachte Feuchtigkeit kann durch Lüften nicht behoben werden, die Ursache lässt sich nur durch die Analyse eines Experten klären.

Weitere Anleitungen zum richtigen Lüften und Heizen oder Tipps zur fachgerechten Dämmung erhalten Ratsuchende bei der anbieterunabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale Euskirchen. Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 €.

Terminvereinbarung für den nächsten Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 7, am Freitag, 17.08.2012 unter 02251-52395.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen, können Sie dies der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Wir wünschen allen Lesern schöne
Sommerferien und gute Erholung!

Auch wir machen Ferien in der Zeit
vom 23.07. – einschl. 10.08.2012

Terminankündigungen:

- Mo. 03.09.12 „Babyaktiv“ mit der Kinderphysiotherapeutin Frau Renate Kremer
- Die. 04.09.12 Elternberatung durch Diplom-Sozialarbeiterin Frau Annette Bey
- Die.05.09.12 KES Elterntermin mit Frau Renate Ismar-Limito

Babysitterausbildung mit Diplom

Termin: Samstag, d. 08.09.2012

Uhrzeit: 9.00 - 16.00 Uhr

Die anfallenden Kosten in Höhe von 25,00 € übernimmt das Familienzentrum

Dieser Kurs richtet sich an Schüler ab 14 Jahren, Studenten und alle, die Freude im Umgang mit Kindern haben und Verantwortung für diese übernehmen möchten.

Am Ende des Kurses erhält jeder Teilnehmer ein „Babysitter-Diplom“. Auf Wunsch ist die Vermittlung als Babysitter durch die Rotkreuz-Familienbildung oder durch das Familienzentrum möglich.

Anmeldung ist jetzt schon möglich oder nach unseren Ferien. Wir beginnen wieder am Montag, 13.08.12

Sie können uns Ihre Nachricht per Mail zukommen lassen!

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel. 02253/6358

Olesja Kiel, Arloff, Tel. 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Rodrigues-Motta, Iversheim,
Tel. 02253/958901

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

Gabi Ortman, Nettersheim-Buir

Tel.: 02440/ 1437

Kinderbetreuung außerdem: Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.: 02253/962145



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva- Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

**Erholsame Ferien
und eine gesunde Rückkehr
wünschen Ihnen die Leitung und
das Kompetenzteam des
Familienzentrums.**

(Während der Ferien bleiben der
Kath. Kindergarten St. Chrysanthus
und Daria/Bad Münstereifel
vom 30. Juli bis zum 17. August
und der
Kath. Kindergarten St.
Bartolomäus/Arloff vom 12. Juli bis
zum 3. August
geschlossen.)

Vorankündigung

Im September 2012 beginnen in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk Euskirchen unter der Leitung von Frau Beate Corsten folgende Kurse:

Erziehung im Kleinkindalter

Eltern-Kind-Kurs für Kleinkinder von 1 bis 3 Jahren

ab 10.9.12: montags 9.30 - 11.00 Uhr

Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Babys in Bewegung

für Eltern mit ihren Kindern von 3 - 6 Monaten

ab 12.9.12: mittwochs 9.30 - 11.00 Uhr

Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

*Bei Interesse wird eine frühzeitige
Anmeldung empfohlen.*

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues-Motta, Tel. 0170 7780115

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Saule
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Präse: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.